



Vereinbarung für das Arbeiten in der Schulgastronomie

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Eltern!

Die praktischen Unterrichtsgegenstände sind ein wichtiger Teil der Ausbildung in unserer HLW. Sie enden in der Fachschule mit einer Abschlussprüfung in den Bereichen Küchen- und Restaurantmanagement und in der Höheren Lehranstalt mit einer Vorprüfung zur Reife- und Diplomprüfung.

1. Kochgeld

Die Organisation der Verrechnung des Lebensmittelbeitrages ist wie folgt festgelegt:

- Die Einzahlung des Lebensmittelbeitrages muss pünktlich mittels Zahlschein oder elektronischer Überweisung erfolgen.
- Tritt eine Schülerin, ein Schüler während des Schuljahres aus, so wird der anteilige Restbetrag zurück überwiesen.
- Am Schulschluss erhält jede Schülerin, jeder Schüler eine Mitteilung des gesamten Jahresbudgets. Weist das Gruppenkonto ein Guthaben auf, so wird dieses den Schülern ausbezahlt. Ein Minusbestand ist durch die 3. Einzahlung im Mai auszugleichen.

Kochgeldbeiträge pro Semester:

1. Jahrgang Höhere Lehranstalt	€ 50,--		
2. Jahrgang Höhere Lehranstalt	€ 40,--		
3. Jahrgang Höhere Lehranstalt	€ 50,--	3. Klasse Fachschule	€ 50,--
4. Jahrgang Höhere Lehranstalt	€ 50,--	1. Wirtschaftsfachschule	€ 50,--

Einzahlungstermine für die Kochbeiträge

1. Einzahlung: Schulbeginn 2. Einzahlung: Februar 3. Einzahlung: Mai (bei Bedarf)

2. Sicherheit

Da in den Unterrichtsgegenständen „Küchen- und Restaurantmanagement ausschließlich Berufsuniform getragen wird, stehen in den Umkleideräumen Spinde für die Verwahrung der persönlichen Utensilien zur Verfügung. Die Spinde sind mit dem **persönlichen Vorhangschloss** zu versperren.

Die **Arbeitskleidung** für den Kochunterricht ist einheitlich und entspricht den allgemein festgelegten Hygienevorschriften. Sie besteht aus Kochhose (schwarz-weiß), Kochjacke mit Kugelknöpfen, Vorbinder und einer weißen Kopfbedeckung. Die Arbeitskleidung wird von den SchülerInnen in den Ferien eigenständig bestellt. Die 1.-jährige Wirtschaftsschule bekommt die Bekleidung leihweise gegen eine Kautions, von der Schule zur Verfügung gestellt.

Die **Servierkleidung** ist ebenso einheitlich. Sie besteht wahlweise aus einer schwarzen Hose (keine Leggings oder Jeans!) oder schwarzen Rock und dem **T-Shirt mit dem Schullogo** in der EW und für die HW eine weiße Bluse bzw. Hemd mit Gilet oder Latzschürze.

Halten Sie Ihre Kinder an, mit der Arbeitskleidung sorgsam umzugehen, da verlorenegegangene Kleidungsstücke nachgekauft werden müssen.



3. Handyverbot

Während des Praxisunterrichts gilt absolutes Handy- und Airpodsverbot!

4. Hygiene

Die Lebensmittelhygieneverordnung und die Leitlinien für Gemeinschaftsverpflegung und für Gastgewerbebetriebe gelten auch für Schulen mit berufspraktischer Ausbildung und sind daher einzuhalten.

- Schmuck (Ringe, Piercings, Freundschaftsbänder, hängender Ohrschmuck, ...) ist während des Arbeitens in der Küche ausnahmslos verboten.
Piercings werden entfernt oder abgeklebt.
Anmerkung: Personen mit frisch gestochenen bzw. nicht abgeheilten Piercings sind laut Hygienerichtlinie vom Küchenunterricht auszuschließen.
- Künstliche Fingernägel oder lackierte Nägel sind aus hygienischen und arbeitstechnischen Gründen nicht erlaubt!
- Im praktischen Unterricht muss die vorgeschriebene Berufsbekleidung (gewaschen und gebügelt) getragen werden.
- Es besteht Meldepflicht bei Krankheiten.

Bei NICHTEINHALTUNG der Hygienerichtlinien darf der betroffene Schüler nicht am praktischen Unterricht teilnehmen. Dies kann zur Folge haben, dass das zur Beurteilung notwendige Ausmaß der Teilnahme am Unterricht nicht gegeben ist.

5. Ausschluss

Schülerinnen und Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen, wenn...

- ...die Sicherheitsvorschriften trotz Ermahnung nicht eingehalten werden
- ...die vorgeschriebene Berufsbekleidung nicht vorhanden ist
- ...frisch gestochene, nicht abgeheilte Piercings getragen werden

Der Unterricht gilt in diesen Fällen als unentschuldig. Der Unterrichtsstoff muss nachgeholt werden, eine Prüfung ist dazu abzulegen! Bei Nichtablegung der Prüfung ist der Schüler nicht zu beurteilen.

Ich

habe diese Informationen zur Kenntnis genommen und werde mich an die genannten Richtlinien halten!

Unterschrift Schüler..... Datum:.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Mag. Dr. Andreas Schuller
Clusterleiter

Beatrix Frenzl BEd
Fachvorständin